

RAHMENVERTRÄGE

Zu der Meldung „Kassen zahlen für Schutzimpfungen“ in Heft 10/1985, Seite 632:

Eigenständige Regelung

Zu Ihrer Veröffentlichung ...erlauben wir uns den Hinweis, daß sich die Ersatzkassen den auf regionaler Ebene abgeschlossenen Rahmenverträgen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den RVO-Kassen nicht „angeschlossen“, sondern mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Bundesebene eine eigenständige vertragliche Regelung getroffen haben. Abweichend von dem in Ihrer Veröffentlichung genannten Katalog der Schutzimpfungen bezieht sich die vertragliche Vereinbarung im Bereich der Ersatzkassen auf Schutzimpfungen (nicht nur für Kinder) gegen: Diphtherie, Virus-Hepatitis B, Virusgrippe, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Tuberkulose und Wundstarrkrampf.

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
Frankfurter Straße 84
5200 Siegburg

SCHUTZRÄUME

Zu dem Leserbrief von Dr.-Ing. Holger Schwarzlose („Schutzbaupflicht“), Heft 16/1985, Seite 1138:

Ceterum censeo

... Daß nach einer Atomdetonation keine Radioaktivität vorhanden wäre, ist Unsinn. Nach einer Luftdetonation ist die Radioaktivität nur kurzdauernd, und nach einer Bodendetonation besteht der örtliche Niederschlag, der mit dem Winde wandert. Gegen ihn schützt ein Schutzraum, wenn er einigermaßen

dicht ist. Seine Aktivität sinkt relativ schnell, so daß man abwarten kann. Das Herannahen einer radioaktiven Wolke kann angesagt, aber auch selbst bestimmt werden (Lage Atompilz, Blitz und Donner gleich Entfernung, Windrichtung). Es ist eine Schande, daß weder Regierung noch Bundeswehr wissen, wieviele Atom-Sprengkörper und wo sie lagern. Es handelt sich um Minen und Artilleriemunition, also alles Bodendetonationen. Tausende! Nicht zu unserem Schutz, sondern zu unserer Vernich-

tung! Sie können auch als Selbstzünder losgehen oder durch Sabotage. Es steht nicht neben jedem ein Atomphysiker, der ihn beobachtet. Russen und wir sind Hunnen! Außerdem sprechen die Revanchisten derzeit ja wieder eine sehr klare Sprache. Ceterum censeo: Wer einen Atomsprengkörper baut oder einsetzt, ist ein direkter Nachkomme des Satans!

Dr. med. Oswald
Baumeister
Clemens-Bolz-Weg 11
8000 München 70

KASSENZULASSUNG

„Die Stimmungslage zwischen Ärzten und Krankenkassen ist durchaus nicht ‚partnerschaftlich‘“, behauptet der Verfasser:

Zweierlei Maß?

... ein Zulassungsausschuß hat einem 52 Jahre alten und zehn Jahre in der DDR approbierten, in die Bundesrepublik Deutschland „umgesiedelten“ Kollegen die Kassenzulassung nicht zugebilligt. Denn laut Gutachten wäre er „nicht auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.“

Dementsprechend fordert eine Krankenkasse in der Zeitschrift „bleib gesund“, daß „laut Mantelverträgen die Kassenärzte verpflichtet seien, nach den modernsten wissenschaftlichen Methoden, entsprechend dem medizinischen Fortschritt zu behandeln.“

Dagegen bewilligen die Kassen ihren Mitgliedern lediglich ein „mittleres Anspruchsniveau“ ... Auch die Honorare der Kassenärzte sind noch nicht auf dem „neuesten Stand“ oder entsprechend den „modernsten wissenschaftlichen Methoden“. Vielmehr versuchen die

Kassen die Honorare nach „Durchschnittswerten“ und nach für sie „wirtschaftlichen“ Gesichtspunkten zu beschneiden, u. a. auch durch „Anregungen“ entsprechender Prüf-, Beschwerde- und Sozialgerichtsverfahren. Zweierlei Maß! Nach welchem „Niveau“ werden Krankenkassenvertreter auf ihrem Behandlungsschein behandelt? ...

Dr. Lothar Nath
2803 Melchiorshausen

DANK

Zu dem Leserbrief „Unfall in der Türkei“ (Heft 22/1985, Seite 1658), in dem ein englisches Ehepaar – in der Türkei in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt – einem unbekanntem deutschen Arzt für seine Hilfe dankte:

Empfänger gefunden

Der in Ihrer Zeitung veröffentlichte Brief hat seinen Empfänger gefunden. Ich freue mich, auf diese Weise die Adresse des englischen Ehepaares aus Izmir erfahren zu haben.

Dr. med. Alker
Internist
Weststraße 117
4730 Ahlen

KOSTEN

Aus einem Schreiben an den Vizepräsidenten des Bundesversicherungsamtes, Wilfried Gleitze. Das Schreiben, das der Redaktion als Kopie zugeht, bezieht sich auf einen Leserbrief von Herrn Gleitze in Heft 19/1985, Seite 1390 („Einzelfälle“):

Schwarz auf weiß

Leider handelt es sich bei den geschilderten Fällen nicht nur um Einzelfälle. Für uns Augenärzte zumindest ist der Ärger mit solchen Problemen fast unser täglich Brot. Sind wir Ärzte inzwischen so schlecht angesehen, daß man uns nicht mehr glaubt? Zumindest nach meinem Wissensstand bestehen zwischen Datenschutzbestimmungen und ärztlicher Schweigepflicht wesentliche juristische Unterschiede. Sicherlich müßte ich sofort mit einem Prozeß rechnen, wenn ich Ihnen Daten meiner Patienten mitteilen würde.

Die Technikerkrankenkasse (Ersatzkasse) liefert aber den eindeutigen Beweis dafür, wie sich die Kassen über die Heil- und Hilfsmittelrichtlinien hinwegsetzen.

Schwarz auf weiß kann in dem von der Technikerkrankenkasse mit den Optikern vereinbarten Vertrag nachgelesen werden, daß hier *medizinisch nicht indizierte teure Brillen entgegen* den Bestimmungen der Heil- und Hilfsmittelrichtlinien auf Kassenkosten abgegeben werden. Damit werden die Bemühungen der Ärzte zur Kostendämpfung unterlaufen.

Einen besseren Beweis kann es doch gar nicht geben.

Dr. med. Martin Brasche
Augenarzt
Sonnenstraße 14
8980 Oberstdorf